



Hauptstr. 77
57074 Siegen
Fon: (0271) 62232
Fax: (0271) 6610093

**Verbindliche Anmeldung zur Vormittagsbetreuung
von 8.00-13.20 Uhr
für das Schuljahr 2024/2025**

Sandstr. 28,
57072 Siegen
OGS: (0271) 63053
E-Mail: ogs-kaan-
marienborn@gmx.de

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 melde ich mein Kind **verbindlich** zur
Vormittagsbetreuung der Grundschule Kaan-Marienborn an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name		
Vorname (Rufname unterstreichen)		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2024/2025		
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?) _____	nein <input type="checkbox"/>
Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?) _____	nein <input type="checkbox"/>
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?) _____	nein <input type="checkbox"/>

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Notfallnummern (mindestens 1 mit Namen angeben)		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		
Telefonnummer beruflich		

3. Inhaltliche Informationen

Die Betreuung beginnt um 8:00 Uhr und endet um 13:20 Uhr, eine Beaufsichtigung darüber hinaus, kann aus versicherungstechnischen Gründen auch in Ausnahmefällen nicht erfolgen. Der Besuch der Vormittagsbetreuung ist freiwillig und kann nach Bedarf genutzt werden.

Die Anmeldung ist für **ein Schuljahr** verbindlich.

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, um wie viel Uhr Ihr Kind an welchen Tagen nach Hause kommen soll bzw. abgeholt wird.

Betreuungszeit	12.30 Uhr	13.20 Uhr	Keine Betreuung
montags			
dienstags			
mittwochs			
donnerstags			
freitags			

Die Betreuungszeiten/-tage sind vom Stundenplan abhängig und werden umgehend nach Erhalt des Stundenplans per E-Mail mitgeteilt!	ja <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal per E-Mail mitzuteilen.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt.

Abholung:

Nach Betreuungsende werden die Kinder aus der OGS entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.

Zur Sicherheit fragen wir allerdings die Abholsituation ab:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	ja <input type="checkbox"/>
	zur Weißtalhalle <input type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen. Sie erhalten einen separaten Beitragsbescheid von der Universitätsstadt Siegen.

Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Beitragsbescheid, der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Bruttojahreseinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	Geschwisterkind
bis 29.999 €	0,00 €	0,00 €
ab 30.000 €	23,00 €	0,00 €
ab 40.000 €	28,50 €	0,00 €
ab 50.000 €	34,00 €	0,00 €
ab 60.000 €	39,50 €	0,00 €
ab 70.000 €	45,00 €	0,00 €
ab 80.000 €	50,50 €	0,00 €

6. Kalkulation Mittagessen/ Bezuschussung des Mittagessens/ Anmeldung Mittagessen

Im Rahmen der Vormittagsbetreuung bis 13.20 Uhr, können nur die Kinder, die nach der 4. (11.30 Uhr) oder der 5. Stunde (12.30 Uhr) Unterrichtschluss haben, am Mittagessen teilnehmen.

Voraussichtliche Beitragstabelle Mittagessen (3,95€/pro Mahlzeit). Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

1 Tag / pro Woche	2 Tage / pro Woche	3 Tage / pro Woche	4 Tage / pro Woche	5 Tage / pro Woche
14,00€ / pro Monat	28,00€ / pro Monat	42,00€ / pro Monat	56,00€ / pro Monat	70,00€ / pro Monat

Die Gesamtkosten (Schulwochen x X Tage x 3,95€/pro Mahlzeit) für das Mittagessen werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben. Im monatlichen Essensgeld sind die Kosten für Getränke und Nachtisch (Joghurt/2x pro Woche) eingerechnet. **Im Falle einer Kostenerhöhung durch den Caterer werden die Kosten für das Mittagessen entsprechend angepasst.**

Kann ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.

Mein Kind soll verbindlich (5 Tage die Woche) am Mittagessen der OGS Kaan-Marienborn teilnehmen. 70,00€/pro Monat (12 Monatsbeiträge)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind soll an festen Tagen am Mittagessen teilnehmen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Die Tage entscheiden sich nach Stundenplan <input type="checkbox"/> (in diesem Fall Bankeinzug wählen!)
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarische Kost,...)	ja <input type="checkbox"/> (welche) _____ nein <input type="checkbox"/>

Antrag „Mittagessen in der Schule“:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird.

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II
<input type="checkbox"/> Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 AsylbLG

Diese Anträge müssen vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (nur bei Wohngeld/Kinderzuschlag) bei.

7. Der Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Aufsichtspflicht nicht mehr bei dem Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

8. Datenschutz

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen Lehrern und dem OGS-Personal stattfindet.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung

Ich/Wir melde(n) mein Kind hiermit verbindlich für das Schuljahr 2024/2025 in der Vormittagsbetreuung der OGS Kaan-Marienborn an. Die Kosten **für das Mittagessen** zahle(n) ich/wir per

Dauerauftrag

Bankeinzug (Bitte die Einzugsermächtigung auf der Rückseite ausfüllen)

Mein Kind nimmt nicht am Mittagessen teil.

von **August 2024 bis einschließlich Juli 2025** an den

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

Kontonummer: 26815

BLZ: 46050001

Sparkasse Siegen

IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., kommt der Betreuungsvertrag zu Stande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme, sind auch die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen zur Teilnahme an der OGS Kaan-Marienborn an.

Siegen, den

1.

Siegen, den

2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle schattierten Flächen und die Seiten 7 und 9 vollständig ausgefüllt sind.

• **Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 69ZZZ 00000 236474

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der GS Kaan-Marienborn für das Schuljahr 2024/2025 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank / Sparkasse: _____

BIC: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

Monatlicher Betrag: _____ €

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag auf unser Konto überweisen:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Kontonummer: 26815
BLZ: 46050001
Sparkasse Siegen
IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Mitteilung über die Neuaufnahme eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/2-2
Weidenauer Str. 211/213
57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger: OGS Kaan-Marienborn / Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum: 01.08.2024	Klasse:
Betreuungsform: X 8 bis 1 tägl. Gesamtstunden: 5,5 Stunden	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
Siegen, den (Ort/Datum)	 (Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)



Hauptstr. 77 – 57074 Siegen
Fon: (0271) 62232, Fax: (0271) 6610093
E-Mail: gs-kaan-marienborn@t-online.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.



Träger der OGS
Sandstr. 28 – 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830, Fax: (0271) 3878320
Ihr Ansprechpartner: Frau Biazeck
Fon: (0271) 63053
E-Mail: ogs-kaan-marienborn@gmx.de

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Vertrag

zwischen

dem Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.,
Sandstr. 28, 57072 Siegen als Träger
und
den Eltern/Personensorgeberechtigten

Frau/Herr
Anschrift

schließen für das Kind

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Klasse

für das Schuljahr 2024/2025 mit Wirkung zum 01.08.2024
einen Aufnahmevertrag in die Vormittagsbetreuung der
OGS Kaan-Marienborn
Hauptstr. 77, 57074 Siegen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil.

Siegen, den	Im Auftrag der OGS
Siegen, den	Unterschriften der Eltern

Grundlagen des Betreuungsvertrags

1. Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeit ist täglich montags bis freitags von 8.00-13.20 Uhr. Die Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt.
- Eine Beaufsichtigung über 13.20 Uhr hinaus ist auch in Ausnahmefällen nicht möglich.
- Die Vormittagsbetreuung kann nach Bedarf genutzt werden, d.h. es besteht keine Teilnahmepflicht.
- Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich:
 - 12:30 Uhr
 - 13:20 Uhr
- Sollte Ihr Kind an einem Tag direkt nach Unterrichtsende abgeholt werden bzw. nach Hause gehen, geben die Personensorgeberechtigten vorab in der Betreuung Bescheid.
- Die Kinder müssen sich vor Verlassen der Betreuung abmelden.

2. Art und Umfang der Betreuung

- Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an geplanten Freizeitaktivitäten, freiem Spiel sowie einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung). Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder die Teilnahme an AG's sind nicht möglich.
- Es besteht die Möglichkeit an einer warmen Mittagsmahlzeit teilzunehmen. Da die Betreuungszeit um 13.20 Uhr endet, können nur die Kinder, die nach der 4. (11.30 Uhr) oder der 5. Stunde (12.30 Uhr) Unterrichtsschluss haben, am Mittagessen teilnehmen.
- Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge und ggf. die Ferienbetreuung. Über den Zeitpunkt und Umfang der Ausnahmen werden Sie rechtzeitig informiert.

3. Vertragsdauer

- Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) verbindlich.
- Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.
- Die Anmeldung des Kindes soll schriftlich durch die Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis zu dem vorgegebenen Termin erfolgen. Unterjährige Anmeldungen nach den Herbstferien sind nur in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung) zum 01. eines Monats möglich.

4. Kündigung

- Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn
 - der Wohnort des Kindes wechselt,
 - die Personensorge wechselt,
 - bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
 - eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.
- Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
 - die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
 - eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Beiträge / Kosten

- Für die Teilnahme an der Vormittagsbetreuung erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der seit 01.08.2021 gültigen Beitragsatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger leitet die zur Erhebung des Kostenbeitrags notwendigen personenbezogenen Daten an die Universitätsstadt Siegen weiter.
- Änderungen von Adresse und Telefon sind dem Träger umgehend mitzuteilen.

6. Mittagessen

- Für die Teilnahme am Mittagessen wird durch den Träger ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben.
- Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten z.B. Ferien nicht berührt. Die Monatsrate ist auch zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen oder das Betreuungsangebot von dem Kind nicht genutzt werden sollte.
- Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich derzeit auf 3,95€ pro Essen. Da sich der Preis an dem des Caterers orientiert, kann sich dieser ändern.
- Etwaige Überschüsse werden für die Kinder der Betreuung verwendet in Form von Getränken, Rohkost und Nachtisch.

7. Besondere Bestimmungen

- **Außenaktivität**
Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind auch an Außenaktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen kann.
- **Fernbleiben des Kindes von der Vormittagsbetreuung**
Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen von der Betreuung fernbleiben muss, teilen die Eltern dies schriftlich mit.
Ist das Kind aus Krankheitsgründen vom Unterricht abgemeldet, kann es auch nicht an der Betreuung teilnehmen.
- **E-Mails / Bedarfsabfragen**
Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung regelmäßig ihre E-Mails zu kontrollieren und auf Elterninfos und Bedarfsabfragen fristgerecht zu antworten.

8. Aufsicht

- Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Vormittagsbetreuung die Aufsicht. Die Aufsicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die Mitarbeiter der Betreuung. Sie endet nach der vereinbarten Betreuungszeit.
- Die Kinder werden nach Betreuungsende aus der OGS entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.
- Sollten wiederholt Kinder nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 5€/pro 15 Minuten.
- Auf dem Weg von und zur Betreuung unterliegt das Kind nicht der Aufsichtspflicht des Trägers.

9. Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung kann nur stattfinden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind.
- Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der OGS Spandauer organisiert.
- Für die Ferienbetreuung werden Kostenbeiträge gemäß der Elternbeitragsatzung der Universitätsstadt Siegen erhoben.
- Der Träger erhebt zusätzlich Kostenbeiträge für das Mittagessen sowie ggf. einen Anteil der Kosten für Ausflüge und Projekte.
- Per Elternbrief wird Ihnen mitgeteilt, bis wann die Personensorgeberechtigten Ihr Kind anmelden müssen.
- Anmeldungen nach dem Anmeldetermin werden auch in Ausnahmefällen nicht entgegengenommen.